

Tuberkulose-Überwachungsprogramm Ziegen für die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Handel (IGH)

Merkblatt für Verbände und Tierhalter:innen

Wer ist betroffen:

- Unternehmer von Betrieben (Landwirt:innen), die Ziegen¹ im innergemeinschaftlichen Handel (IGH) – also in EU-Mitgliedsstaaten außerhalb Österreichs – verbringen wollen. Dies gilt auch für vorübergehende Verbringungen, z.B. zum Decken oder zu Ausstellungen.
- Unternehmer von Betrieben (Landwirt:innen), die Ziegen exportieren – also in Drittstaaten verbringen – wollen, wenn der Drittstaat dies verlangt. Ansonsten müssen die Tiere zumindest die Anforderungen für Schlachttiere erfüllen, um eine eventuelle Wiedereinreise in die EU – zumindest zur Schlachtung – gewähren zu können.
- **Nicht** betroffen sind Ziegen, die innerhalb Österreichs verbracht werden, **außer** sie werden an Betriebe verbracht (auch vorübergehend, z.B. zum Decken), die am Überwachungsprogramm teilnehmen.

Was ist zu tun:

- Das verpflichtende Überwachungsprogramm wird als **TGD-Programm** durchgeführt, d.h. Es ist die TGD-Mitgliedschaft zu beantragen, falls nicht bereits vorhanden
- Kontakt:
Oö. Tiergesundheitsdienst; Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Telefon: +43 (0)732 - 77 20 - 142 33
E-Mail: tgd.post@ooe.gv.at; Web: <https://www.ooe-tgd.at/>
- Abschluss Betreuungsvertrag TGD und Betreuungstierarzt/ärztin
- Führen eines Bestandsregisters und lückenlose Aufzeichnung aller Zu- und Abgänge bzw. Tierkontakte (auch Alpung, Decken und Veranstaltungen!), inkl. Aufbewahrung allfälliger Begleitpapiere (z.B. Viehverkehrsscheine, TRACES...)
 - Übergangsfrist bis 31.12.2023 – sz-online
 - Ab 1.1.2024: ausschließlich im VIS

Anforderungen des Programms:

- a) Verbringen nach 12 Monaten erwünscht:
- Jährlicher Tiergesundheitsbesuch durch Betreuungstierarzt/ärztin (→ TGD-Betreuungsvertrag)
 - Fleischuntersuchung **aller** Schlachttiere (auch bei Schlachtung für Eigenbedarf!); entsprechende Befunde müssen bei der Kontrolle vorgelegt werden
 - Sektion **aller** verendeten oder getöteten Tiere ab einem Alter von 9 Monaten – Befunde müssen bei der Kontrolle vorgelegt werden
 - 1x jährlich (= im Jahresabstand) Tbc-Test aller **Zuchttiere**² mit negativem Ergebnis durch den/die Betreuungstierarzt/ärztin
 - Einstellung von/Kontakt mit Tieren **ausschließlich** von Betrieben, die ebenfalls das Überwachungsprogramm durchführen (Dokumentation!) – Achtung, dies betrifft auch Alpung, Deckung, Veranstaltungen etc.!
 - Ein Verbringen in andere EU-Mitgliedsstaaten ist nach **12 Monaten** Durchführung des Programms möglich

b) Verbringen nach 24 Monaten erwünscht:

- Wie unter a) jedoch ohne den jährlichen Tbc-Test
- Ein Verbringen in andere EU-Mitgliedsstaaten bzw. in österreichische Betriebe, die am Programm teilnehmen, ist in den ersten 24 Monaten nicht möglich

Wurde das Programm **24 Monate** lang (gemäß a) oder b)) erfüllt, kann für den Betrieb auf Antrag bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde unter bestimmten Voraussetzungen der Status „vernachlässigbares Risiko“ in Bezug auf Tbc erteilt werden.

Wird der Status genehmigt, ist danach das Verbringen ohne die jährliche Tuberkulinisierung möglich.

Die übrigen Punkte des Programms (jährlicher Besuch durch Betreuungstierarzt/ärztin, Fleischuntersuchung, Sektion, Zukauf) müssen weiterhin durchgeführt werden!

Durchführung der Tuberkulinisierung:

Erfolgt durch den/die amtlich beauftragten Betreuungstierarzt/ärztin im Rahmen der jährlichen Betriebserhebung. Ein zweimaliger Besuch innerhalb von 3 Tagen ist notwendig (1. Besuch: Injektion, 2. Besuch: Ablesen)

Definitionen:

¹ Ziegen: Huftiere der Gattung *Capra* und ihre Kreuzungen (also auch Wildziegen, Schraubenziegen und Steinböcke) (gem. Art. 3 Ziffer 12 der VO (EU) 2020/688)

² Zuchttiere: Ziegen weiblichen Geschlechts ab einem Alter von 12 Monaten und Ziegen männlichen Geschlechts ab einem Alter von 6 Monaten, die zu vom Menschen kontrollierter Fortpflanzung durch gemeinsames Halten, durch gezielte Anpaarung oder durch das Heranziehen eines bestimmten Tieres zum Decken oder durch Anwendung anderer Techniken der Reproduktionsmedizin verwendet werden.

Weibliche Ziegen jünger als 12 Monate, wenn sie zum Zeitpunkt der Untersuchung bereits trächtig sind oder geworfen haben.